

BIBER - was tun?

Merkblatt für die Gemeinden zum Umgang mit dem Biber

Die Verbreitung der Biber im Kanton Baselland

Bei einer Bestandeserhebung im Winter 2007/08 wurden gesamtschweizerisch 1600 Biber ermittelt. Heute schätzt man die Anzahl der Biber auf gut 2000 Individuen, davon rund die Hälfte Jungtiere. Im Jahr 2003 wurden erste Spuren auf Baselbieter Boden entdeckt. Heute leben rund 12 Biber im Kanton Basel-Landschaft. In der Ergolz hausen drei Familien, und zwar an der Mündung (Kanton AG), beim Hülftenfall in Füllinsdorf und mitten in der Stadt Liestal. Dazu kommen ein bis zwei Tiere in Lausen. In der Birs leben ein bis zwei Tiere in der Reinacherheide.

Der Biber in der Gemeinde

Der Einzug des Bibers in eine Gemeinde wird zu Beginn in der Regel wohlwollend wahrgenommen. Dieses Wohlwollen ist zu erhalten und die Gemeinden sollen die Bevölkerung im Umgang mit dem Biber sensibilisieren. Die Biberfachstelle hält für die Gemeinden und die Bevölkerung Broschüren, Infotafeln und weitere Informationen bereit.

Der Biber ist geschützt

Der Biber ist eine eidgenössisch geschützte Tierart und deshalb vor vermeidbaren Störungen, vor Verletzung oder vor Tötung zu bewahren. Entsprechende Sorgfalt und Rücksichtnahme sind zum Beispiel bei Arbeiten und Freizeitaktivitäten im Lebensraum des Bibers gefordert. Konkret heisst das, dass neben dem grundsätzlichen Schutz des Tiers auch seine Dämme, Bauten und Nahrungsdepots vor Störungen zu schützen sind.

Der Biber ist ein Landschaftsgestalter

Der Biber besiedelt vorzugsweise strukturreiche Auenwälder mit langsam fliessenden und stehenden Gewässern. Zudem bewohnt er auch Gewässer in der Kulturlandschaft, die er entsprechend seinen Anforderungen zu gestalten versucht. Er ist sozusagen Lebensraumgestalter, fällt Bäume, gräbt Erdbauten, baut Dämme und frisst, wenn in unmittelbarer Nähe vorhanden, Feldfrüchte. Durch all seine Tätigkeiten kann es im Siedlungs- und Landwirtschaftsgebiet sowie an Gewässern zu Konflikten kommen. Im Kanton Basel-Landschaft sind solche Konflikte noch selten, doch ist es hilfreich zu wissen, wie bei Konflikten mit dem Biber umgegangen werden soll.

Schäden - was nun?

Durch seine rege Bau- und Nageaktivität kann der Biber verschiedene Schäden verursachen. Mögliche Konflikte entstehen durch:

- das Nagen und Fällen von Bäumen in Uferwäldern und Obstgärten;
- das Unterhöhlen von Wegen, Dämmen und Böschungen;
- das Vernässen von Landflächen oder das Fluten von Drainagesystemen durch das Stauen von Gewässern;
- durch Frassschäden an Zuckerrüben oder Mais.

Gemäss dem Biberkonzept sollen bei Schäden oder im Konfliktfall die Biberfachstelle zugezogen werden. Diese nimmt eine Lagebeurteilung vor und gibt Empfehlungen zuhanden des VJF über eine allfällige Schadenabgeltung ab. Je nach Höhe der Schadenabgeltung wird das VJF direkt vor Ort miteinbezogen.

Tote Biber - was tun?

Totfunde von Bibern der Biberfachstelle oder dem Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen melden. Alle toten Biber werden untersucht. Tote Biber nicht via Gemeindegadaversammelstelle entsorgen.

Vorgehen bei Unterhaltsarbeiten an Bibergewässern

Die Gewässer stehen unter der Aufsicht des Kantons, insbesondere des Tiefbauamtes, Geschäftsbereich Wasserbau. Gewässerunterhaltsarbeiten in oder an Gewässerabschnitten mit Bibervorkommen sind dem Geschäftsbereich Wasserbau zu kommunizieren und in Absprache mit der Biberfachstelle und dem VJF durchzuführen. Voraussetzung für eine reibungslose Pflege der Gewässer ist ein gut funktionierender Informationsfluss.

Kontaktstellen

Biberfachstelle c/o Pro Natura Baselland

Tel. 061 923 86 50; www.biberfachstelle-bl.ch; info@biberfachstelle-bl.ch

Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen

Tel. 061 552 56 04, www.vjf.bl.ch, vjf@bl.ch

Tiefbauamt, Geschäftsbereich Wasserbau:

Tel. 061 552 54 87

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Tel. 061 552 58 01, naturundlandschaft@bl.ch